# Accounting Standards Committee of Germany



# Joint Outreach Event zum IASB-Projekt Contracts for renewable electricity (ED/2024/3) DRSC, IASB, AFRAC, EFRAG – 4. Juli 2024 – Bericht

# I. Begrüßung/Einführung

Prof. Morich (DRSC) begrüßte die ca. 40 Teilnehmer und dankte im Namen aller beteiligten Organisationen für das zahlreiche Interesse. Dem schloss sich eine Vorstellungsrunde der beteiligten Vertreter von IASB, AFRAC und EFRAG an. Herr Morich erläuterte den Ablauf dieses Events.

# II. Vorstellung des IASB-Projekts

Die IASB-Mitarbeiter begannen mit allgemeinen Anmerkungen zum Projektfokus und dem Zeitrahmen. Dabei wurde verdeutlicht, dass zugunsten einer zügigen Entwicklung der Vorschläge ein bewusst enger Anwendungsbereich gewählt wurde. Kommentare im Rahmen der Konsultation sollten diesen engen Fokus bedenken und berücksichtigen. Feedback ist insb. dahingehend erwünscht, ob die vorgeschlagenen Formulierungen und Begriffe sachgerecht, hinreichend klar und anwendbar sind.

# III. Diskussion der Vorschläge/Fragen im ED/2024/3

## 1. Scope / Vertragsmerkmale

Zunächst wurden die Merkmale vorgestellt und darauf hingewiesen, dass diese als Eingrenzung essenziell sind. Zudem betreffen diese unmittelbar die Stromquelle bzw. Produktionsmenge (d.h. ein absolutes Mengenrisiko) und nicht die Frage der Über-/Untermengen (d.h. ein relatives Mengenrisiko) – letzteres ist für #2 (own use exemption) relevant.

Das Kriterium "pay as produced" wurde intensiv diskutiert und teils als zu eng empfunden. Hierzu wurde seitens der IASB-Mitarbeiter erläutert, dass damit generell der Verkauf einer unsicheren Menge gemeint ist und ggf. auch andere Klauseln (z.B. "pay as nominated", "pay as forecasted") abgedeckt sein sollten.

Es wurde angemerkt, dass das Kriterium "Übertragung des Volumenrisikos auf den Käufer" keine optimale Abgrenzung ist, vielmehr sei das Timing-Risiko maßgeblich. Zudem ist die Nicht-Speicherbarkeit ein entscheidender Punkt, der jedoch nicht als Merkmal formuliert ist.

Ferner wurde darauf hingewiesen, dass Verträge ohne Preisrisiko hier nicht relevant sind; dies könnte klarer formuliert werden.

Schließlich wurde angesprochen, dass auch Cap-Klauseln bzw. base load contracts verbreitet und relevant sind. Es scheint unklar, ob diese von den Vorschlägen abgedeckt sind, da in diesen Fällen nur ein begrenztes Volumenrisiko übertragen wurde. Seitens der IASB-Mitarbeiter wurde geäußert, dass auch solche Verträge betrachtet und von den Vorschlägen abgedeckt werden.

# Accounting Standards Committee of Germany



#### 2. Own use exemption

Eingangs wurde verdeutlicht, dass die Vorschläge in Tz. 6.10.3 keine Ausnahme zu IFRS 9.2.4 darstellen, sondern die bestehende Regelung bekräftigen und klarstellen sollen.

Von den vorgeschlagenen Kriterien wird (b)(iii) als kritisch beurteilt.

Zum ersten erscheint das Rückkaufskriterium nicht sachgerecht, weil Rückkäufe u.U. nicht oder nicht in derselben Menge wie Teilverkäufe erfolgen oder weil Teilverkäufe und Rückkäufe nicht immer kausal zusammenhängen. Außerdem finden der Verkauf von Überschüssen und ein Zukauf ggf. auch umgekehrt statt. Des Weiteren lassen sich Teilverkäufe und Rückkäufe nicht immer demselben Vertrag, sondern eher einem Energie(vertrags)portfolio zuordnen. Schließlich wurde angemerkt, dass Teilverkauf und Zukauf auch in verschiedenen Konzerneinheiten stattfinden können. Hierzu wurde bestätigt, dass dies unschädlich ist, sofern diese Einheiten Teil derselben Berichtseinheit ("the entity") sind.

Zum zweiten ist das Beispiel für einen angemessenen Rückkaufszeitraum (1 Monat) nicht praxistauglich, da Produktionszyklen bzw. saisonale Liefer- und Bedarfsmuster deutlich längere Zeiträume umfassen. Hierzu wurde eingeräumt, dass ggf. eine andere Formulierung für eine "reasonable period" gefunden werden könnte.

Ferner wurde angesprochen, dass die Vorschläge scheinbar nur Verträge abdecken, die insgesamt den Eigenbedarf unterschreiten (Netto-Zukäufer). In der Praxis bestehen aber auch Überschussverträge (*oversized contracts*), für die die Vorschläge nicht adäquat erscheinen und mutmaßlich nicht anwendbar sind. Dem wurde seitens der IASB-Mitarbeiter entgegnet, dass solche Verträge bewusst nicht im Fokus sind, weil solche Verträge grundsätzliche Abweichungen erzeugen – die nicht allein wegen des Volumenrisikos entstehen. Konkret wäre bei solchen Verträgen schwer zu bestimmen, in welcher Teilperiode die Liefermenge erwartungsgemäß der Eigenbedarfsmenge entspricht. Hierzu wurde kritisch eingewendet, dass Überschüsse aus einem Vertrag aber durch andere Verträge kompensiert werden; bei Gesamtbetrachtung sollten daher solche Verträge dennoch im Fokus der Vorschläge sein.

Schließlich wurde als fraglich erwähnt, wie Kriterium in (b)(iii) in Relation zu (i) und (ii) steht.

#### 3. Hedge Accounting

Eingangs wurde hervorgehoben, dass die Vorschläge zum Hedge Accounting vPPA im Fokus haben, wohingegen die OuE-Klarstellungen ausschließlich pPPA betreffen.

Es wurde geäußert, dass die Vorschläge eine gute Lösung eher für Produzenten/Lieferanten darstellen als für Käufer; Grund ist die *highly probable*-Anforderung. Dem wurde entgegnet, dass die Vorschläge generell für beide Vertragsparteien eine Erleichterung sind. Für Käufer sind vPPA nun als *hedging instrument* designationsfähig, und zwar auch eine variable Menge. Gleichwohl ist und bleiben die existierenden Bedingungen des wahrscheinlichen Eintritts und der Messbarkeit der

# Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.

# Accounting Standards Committee of Germany



erwarteten Effektivität gültig. Somit ist unstrittig, dass das designierte hedging instrument (insb. das designierte Volumen) die Wahrscheinlichkeitsschwelle erreichen muss.

Ferner wurde hinterfragt, ob die Vorschläge auch im Fall einer Absicherung auf Portfolio-/Makroebene anwendbar sind. Seitens der IASB-Mitarbeiter wurde bestätigt, dass dies im Fall von Cashflow-Hedge Accounting grundsätzlich und auch in diesem Spezialfall potenziell möglich ist.

## 4./5. Angaben (IFRS 7/IFRS 19)

Im Zuge der Erläuterung der vorgeschlagenen Zusatzangaben wurde hervorgehoben, dass diese nach beiden Standards nahezu identisch sind.

Diese Vorschläge wurden als akzeptabel, jedoch als teils zu weitgehend beurteilt. Insb. wurde bemängelt, dass für CoRE nun mehr Angaben verlangt werden als für andere vergleichbare Verträge. Konkret wurde vorgeschlagen, die Angabepflichten abzumildern, sodass diese nur für solche CoRE verlangt werden, für die die OuE anwendbar ist, aber nicht für solche, die letztlich at FV bilanziert werden.

Ferner erscheint unklar, ob als Volumenangabe gemäß Tz. 42U (Anteil CoRE) eine Energiemenge oder Wertmenge gemeint ist; eine Angabe von Geldeinheiten würde präferiert.

In Bezug auf die IFRS 19-Angaben wurde geäußert, dass dies noch schwierig zu beurteilen ist, da IFRS 19 bislang nicht angewendet wird und somit noch keine Praxiserfahrungen vorliegen.

# 6./7. Übergang und Erstanwendung

Es wurde bestätigt, dass eine zügige Erstanwendung wünschenswert ist. Zum IASB-Vorschlag (Erstanwendung ab 1.1.2025) wurde entgegnet, dass eine verpflichtende Erstanwendung ab 1.1.2026 zweckmäßiger wäre, einhergehend mit der Möglichkeit für eine freiwillige vorzeitige Anwendung.

## IV. Schlussbemerkungen

Abschließend wurde das Indossierungsverfahren angesprochen. In der EU stellt dies die größere und ultimative Hürde dar. Prof. Morich erläuterte, dass eine finale Indossierung trotz des erkannten Eilbedürfnisses nicht vor Mitte 2025 möglich ist.

Prof. Morich dankte allen Teilnehmern für die rege Beteiligung an der Diskussion und den Mitwirkenden für die Gestaltung des Events.